

Bulletin

August 2013

Einladung zum Mitgliederanlass „Rötelberg und Verenakapelle“

Im Jahr 2012 kaufte die Stadt Zug den „Rötelberg“ – eine wunderschöne Perle hoch über der Stadt Zug.

Am Gedenktag der Heiligen Verena, **Sonntag, 1. September 2013**, laden wir Sie herzlich ein, mit uns den Rötelberg und die Verenakapelle zu besichtigen. Herr Albert Müller, Alt-Stadtschreiber, wird uns zur Geschichte einige Details erzählen. Nach der Begehung machen wir für Sie ein Zvieri bereit.

Wir treffen uns um **16.00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Kapelle.**

Möchten Sie, dass wir Sie zuhause abholen und zur Kapelle fahren? Wenn ja, dann zögern Sie nicht und rufen Sie Barbara Müller an: 079 459 54 59 oder senden Sie ein E-Mail an: barbara.mueller@csp-zug.ch.
Wir werden den Transport für Sie organisieren.



Ja zum Integrationsgesetz des Kantons Zug

Abstimmung vom 22. September 2013

Im Jahr 2007 reichten Eusebius Spescha und Markus Jans eine Motion ein, um ein kantonales Gesetz zu schaffen, welches die Integration der Migrationsbevölkerung regelt. Die zwei SP-Kantonsräte forderten vom Regierungsrat die konkrete Umsetzung des Integrationsauftrages des Bundes. Dieser Auftrag ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer festgehalten. Das Bundesgesetz zur Integration der Migrationsbevölkerung trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Der Regierungsrat erarbeitete darauf das Zuger Integrationsgesetz. Am 28. Februar stimmte der Kantonsrat dem Gesetz mit 56 Ja zu 19 Nein – Stimmen zu. Die Nein – Stimmen kamen vorwiegend aus der SVP Fraktion. Die SVP des Kantons Zug ergriff daher das Referendum. Aus diesem Grund wird die Zuger Bevölkerung am 22. September 2013 über das Integrationsgesetz des Kantons Zug abstimmen.

Das Zuger Integrationsgesetz regelt gezielte Massnahmen zur Förderung der Integration. Dazu gehört die Information der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung (§6), Sprach- und Integrationskurse (§7), Sprachliche Frühförderung (§8), Erstinformation (§9) und Beratung (§10). Übergeordnetes und langfristiges Ziel des neuen Gesetzes ist das friedliche Zusammenleben aller. Der gesellschaftliche Zusammenhalt soll auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung gestärkt werden.

Im Kanton Zug gibt es bereits vielfältige Angebote für Migrantinnen und Migranten, welche die Integ-

ration fördern. Diese sind jedoch noch nicht optimal aufeinander abgestimmt, die Vielfalt der Migrantinnen und Migranten wird nicht vollumfänglich erfasst und es fehlt eine kantonale Steuerung und Strategie. Der Auftrag des Bundes ist klar und verbindlich. Der Kanton und die Einwohnergemeinden müssen sich daran ebenfalls solidarisch beteiligen, wenn die Integration der Migrationsbevölkerung bestmöglich gelingen will. Der Bund unterstützt die Bemühungen finanziell.

Integration ist eine Aufgabe, welche alle betrifft. Integration gelingt, wenn sie wechselseitig als gesellschaftlicher Auftrag anerkannt wird. Es erfordert die Bemühungen und Eigeninitiative der Migrationsbevölkerung, ebenso wie die Bereitschaft der einheimischen Menschen, die zu integrierenden Personen nicht nur zu dulden, sondern auch willkommen zu heissen und als gleichwertige Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Bei den heutigen Herausforderungen und der steigenden Anzahl Migrantinnen und Migranten ist dies ein äusserst schwieriger Teil. Berichterstattung über kriminelle und auffällige Migranten erschwert den Prozess zusätzlich. Das Integrationsgesetz hilft, die tiefe Verunsicherung der einheimischen Bevölkerung ernst zu nehmen. „Die Behörden fordern von im Kanton Zug wohnhaften Personen ein, dass sie sich an das Recht und die öffentliche Ordnung halten, finanzielle Unabhängigkeit anstreben, die deutsche Sprache erlernen und die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner achten (Bericht und Antrag des Regierungsrates, Grundsatz 6).“

Migrantinnen und Migranten tragen wesentlich zum Wohlstand der Schweizer Bevölkerung bei. Ihre Fähigkeiten werden im Gesundheitswesen, im Gastgewerbe, auf dem Bau, bis hin zu den Führungsetagen geschätzt. „Der Kanton Zug sieht in seiner Welt-offenheit und der gelebten Vielfalt einen Standortvorteil, den es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. Ziel ist, dass die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht optimal genutzt werden. Hierfür ist der chancengleiche Zugang zu gewährleisten und sind allfällige diskriminierende Schranken abzubauen. Als Effekt dieser Politik sind höhere Steuereinnahmen und die Vermeidung von Kosten, die bei fehlender Integration namentlich im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen anfallen, zu erwarten (Bericht und Antrag des Regierungsrates, Grundsatz 4).“

Das Zuger Integrationsgesetz hilft massgeblich mit, um Brücken zu bauen und die Eigenmotivation der Migrantinnen und Migranten zu stärken. Im Sinne von: Wo ich willkommen bin, bemühe ich mich besonders. Die CSP Zug empfiehlt Ihnen, das Integrationsgesetz anzunehmen.

Barbara Müller Hoteit
Co-Präsidentin CSP Zug



Die Schulhauserweiterung Herti ist nötig!

Menschen lernen und bilden sich weiter – lebenslang und überall: in der Familie, im Quartier, in Vereinen, im Internet... und nach wie vor auch in der Schule!

Bildung heisst heute: Fit sein für den Wandel, offen sein für Neues. Natürlich geht es immer noch um die Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und um das Erlernen von Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie Selbstvertrauen, Sorgfalt oder Zielstrebigkeit.

Doch damit all dies gut gelingt ist neben dem persönlichen Umfeld in dem die Kinder aufwachsen ein gutes Bildungsklima entscheidend. Genügend und intelligent genutzter Schul- und Betreuungsraum – zusammen mit engagierten und motivierten und Lehr- und Betreuungspersonen – tragen viel zum Lebenserfolg unserer Kinder und Jugendlichen bei.

Im Stadtteil Zug West leben heute mehr als ein Drittel unserer gesamten Stadtbevölkerung. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt – und wir tun uns derart schwer, neuen Schulraum zu schaffen.

Wir können doch nicht nur Wohnungen bauen, Familien nach Zug locken und dann mit der Infrastruktur nicht nachziehen. Wir haben in den letzten Jahren Dutzende Millionen Franken in Alterswohnungen, in ein Stadion und in ein Pflegebettenprojekt in Baar investiert und meinen nun im Ernst, für die Schule im Westen reichen ein paar Pavillons. Das kann es doch nicht sein.

Der Schulraumbedarf für den Schulkreis West ist ausgewiesen und wird auch durch den Schulraumplanungsbericht von einem externen Büro bestätigt. Neben dringend benötigtem Schulraum wollen wir auch eine Turnhalle erstellen, die gleichzeitig auch als Mehrzweckhalle von der Quartierbevölkerung genutzt werden kann.

Da uns der Grosse Gemeinderat aus Kostengründen die Erweiterung des Schulhauses Herti zurückgewiesen hat, sammelt die CSP nun mit der SP und den Alternativen zusammen Unterschriften um das Schulhausprojekt voranzutreiben.

Uns geht es darum, dass wir die dringend benötigten Schul- und Klassenzimmer, die Gruppenräume und Musikzimmer sowie die Kindergärten, eine Mehrzweckhalle und die Betreuungsräume zweckmässig und zügig erstellen können. Eine wirklich arme Stadt Zug, wenn sie sich diese Infrastruktur nicht mehr leisten kann!

Danke für Ihre Unterstützung

Vroni Straub-Müller
Stadträtin CSP



Schulhaus Herti

Hochhäuser in der Stadt Zug

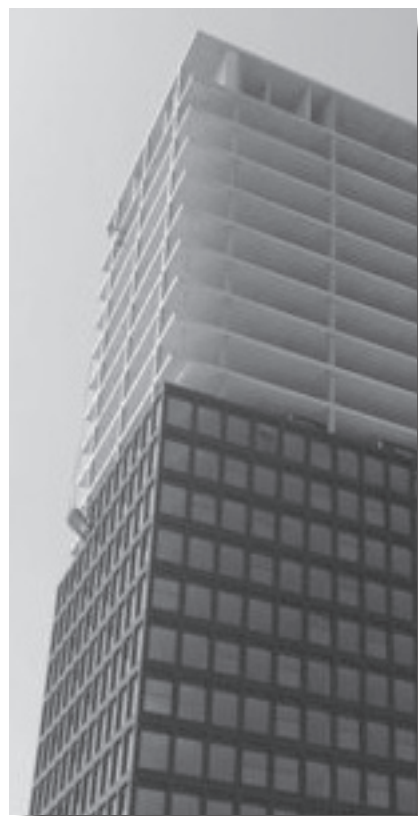
Die Thematik Hochhäuser ist in der Stadt Zug nichts Neues. Zug hat diesbezüglich eine lange Tradition. In den vergangenen Jahrzehnten entstanden viele qualitativ hochstehende Überbauungen mit Hochhäusern. 34 Hochhäuser wurden in den Jahren vor 1980 erstellt. Danach wurden in der gesamten Schweiz nur noch wenige Hochhäuser gebaut; erst ab dem Jahr 2000 wurde der Bau von Hochhäusern wieder zum Thema. Der beschränkte Raum, die Modernisierung und Verdichtung des Siedlungsgebiets sowie die Neuausrichtung der Hochhäuser als Wohnbauten im mittleren und gehobenen Segment machen die Hochhäuser sowohl in städtebaulicher wie nutzungsmässiger Hinsicht wieder attraktiv. So entstanden in den vergangenen 10 Jahren in Zug die Wohnsiedlungen Kistenfabrik, Spielhof und Waldheimstrasse sowie das Uptown. Aktuell sind drei Hochhäuser an der Baarer- und Gubelstrasse sowie die Wohnsiedlung Feldpark mit vier Hochhäusern im Bau.

Im Kanton Zug sind Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe von mehr als 25 Metern) gemäss den Festlegungen des kantonalen Richtplans nur im Bereich der Agglomeration Zug zulässig. Diese umfasst die Stadt Zug sowie die Siedlungsgebiete von Baar, Steinhausen, Cham, Hünenberg und Risch. In Walchwil und in den Berggemeinden sind Hochhäuser nicht zulässig.

Die Stadt Zug hat gemeinsam mit der Gemeinde Baar im Jahr 2003 ein erstes Hochhauskonzept erarbeitet. Bei der Revision der Ortsplanung Zug wurde der Bau von Hochhäusern zwischen den Bahnlinien und dem Zugersee untersagt. Der Stadtrat von Zug

hat im Dezember 2010 gestützt auf umfangreiche Studien, welche mit Fachleuten sowie der interessierten Bevölkerung diskutiert wurden, das Hochhausleitbild der Stadt Zug verabschiedet. Das Leitbild weist den Charakter einer Richtschnur auf. Die Regelungen betreffend Hochhäuser sollen zukünftig jedoch explizit in das Baurecht der Stadt Zug eingebunden und somit grundeigentümerverbindlich werden. Dazu werden aktuell die Anpassung der Bauordnung und das neue Hochhausreglement mit parzellenscharfer Gebietsabgrenzungen erarbeitet. Es ist vorgesehen, diese Grundlagen an öffentlichen Informationsveranstaltungen mit der Bevölkerung zu diskutieren und anschliessend dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.

Harald Klein, Stadtplaner Zug



Parktower Zug

Abstimmungsparolen der CSP-Zug für den 22. September 2013

**Ja zum Integrationsgesetz
Ja zum neuen Wahlgesetz
Nein zum Hooligankonkordat**

Impressum

Redaktion: Barbara Müller Hoteit
Gestaltung: Rainer Walser
Druck: Consol